

Betriebsbestimmung 03/2013

für den Modellflugbetrieb des MFC Seefeld-Hochstadt e.V.

In Kraft: 01.05.2013

Gültig bis: auf Weiteres

1. Allgemeines

Die Modellfluggelände des MFC Seefeld-Hochstadt e.V. bei Hochstadt und am Griesberg bei Seefeld befinden sich beide im Luftraum D (Kontrollzone) des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und somit im kontrollierten Luftraum.

Gemäß §16a. Abs. 1 Punkt 2 LuftVO ist bei Aufstiegen von Flugmodellen im kontrollierten Luftraum von der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle (hier die Platzkontrollstelle des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen) eine Flugverkehrskontrollfreigabe einzuholen.

Diese Betriebsbestimmung regelt das Betriebs- und Koordinationsverfahren für den Modellflugbetrieb des MFC Seefeld-Hochstadt e.V.

- a) auf dem Vereinsfluggelände bei Hochstadt und
- b) auf dem Vereinsfluggelände am Griesberg bei Seefeld

2. Aktivierungszeiten sowie vertikale und laterale Grenzen der Kontrollzone (CTR, Luftraumklasse D) Oberpfaffenhofen

2.1 Aktivierungszeiten

Die gültigen Aktivierungszeiten der Kontrollzone Oberpfaffenhofen sind aus dem Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) ENR-2.1 zu entnehmen und lauten z.Zt.:

Montag bis Freitag werktags: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ME(S)Z.

Zusätzlich kann die Kontrollzone Oberpfaffenhofen aus flugbetrieblichen Gründen jederzeit kurzfristig aktiviert werden (HX-Regelung).

2.2 Vertikale und laterale Grenzen der Kontrollzone Oberpfaffenhofen

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen verfügt über eine rechteckige Standardkontrollzone mit einer Obergrenze von 3500ft MSL. Die lateralen Grenzen sind u.a. auf der Sichtenflugkarte für Oberpfaffenhofen ersichtlich, die im Luftfahrthandbuch (AIP) VFR Deutschland in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht ist.

2.3 Telefonische Erreichbarkeit des EDMO Tower

EDMO Tower ist während den Aktivierungszeiten der Kontrollzone erreichbar unter Tel.-Nr:

08153 - 8817 2251 (Backup: 08153 - 95 32 24)

3. Regelungen für den Modellflugbetrieb

3.1 Flugverkehrskontrollfreigabe und Höhenbeschränkung

Die erforderliche Flugverkehrskontrollfreigabe für Aufstiege von Flugmodellen auf dem Vereinsfluggelände des MFC Seefeld-Hochstadt e.V. bei Hochstadt und am Griesberg bei Seefeld gilt bis auf Weiteres als erteilt, soweit eine Flughöhe von **maximal 100m** über dem Modellfluggelände nicht überschritten wird. Eine gesonderte Anmeldung des Modellflugbetriebes bei EDMO Tower ist nicht erforderlich.

3.2 Erreichbarkeit am Modellflugplatz

Während des Modellflugbetriebs muss ständig ein Ansprechpartner per Handy am Modellflugplatz für den EDMO Tower erreichbar sein.

Telefonnummer Hochstadt : 0176 - 61 90 88 19

Backup: 0163 - 70 60 507

Telefonnummer Griesberg : 0176 - 70 98 36 29

Backup: 0163 - 70 60 507

Bei Anruf ist den Anweisungen des EDMO Tower unverzüglich Folge zu leisten.

Kann der Anruf nicht sofort entgegengenommen werden (z.B. Pilot(in) steuert Modell), ist der Flugbetrieb beim Klingeln des Handys sofort einzustellen. Nach Einstellung des Flugbetriebs muss der EDMO Tower unverzüglich kontaktiert werden, um Anweisungen und/oder eine erneute Freigabe des Flugbetriebs zu erhalten.

3.3 Sonderregelungen zur Anhebung der Flughöhe auf maximal 300m über dem Modellfluggelände bei Hochstadt

3.3.1 Der MFC Seefeld-Hochstadt e.V. kann 1-mal pro Woche telefonisch bei EDMO Tower die Anhebung der Flughöhe auf maximal 300m über dem Modellfluggelände für einen begrenzten Zeitraum (z.B. 1 bis 2 Std.) beantragen. Der diensthabende Fluglotse entscheidet nach seinem Ermessen und entsprechend dem aktuellen Flugbetrieb, ob und über welchen Zeitraum dem Antrag stattgegeben werden kann. Voraussetzung ist grundsätzlich eine aktive Kontrollzone. Der MFC Seefeld-Hochstadt e.V. muss sicherstellen, dass nicht mehr als 1 Antrag pro Woche gestellt wird.

3.3.2 Der MFC Seefeld-Hochstadt e.V. kann für Sonderveranstaltungen (z.B. Flugtage, Meisterschaften) 2-mal pro Jahr schriftlich bei EDMO Tower die Anhebung der Flughöhe auf maximal 300m über dem Modellfluggelände beantragen. Der Antrag ist zwecks Genehmigung mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail an tower@edmo-airport.de zu richten.

3.4 Sonstiges

EDMO Tower ist jederzeit berechtigt, zusätzlich weitere Auflagen zu erteilen, um die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten

4. Anlage

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Betriebsbestimmung:

- Gültige Betriebserlaubnis der Reg. v. Obb, Luftamt Südbayern für den MFC Seefeld-Hochstadt e.V. inkl. Lageplan der Modellfluggelände Hochstadt und Griesberg

5. Änderungen

Die Betriebsbestimmung kann jederzeit von EDMO Tower angepasst oder widerrufen werden.

6. Schlussbestimmungen

Diese Betriebsbestimmung tritt am 01.05.2013 in Kraft und ersetzt gleichzeitig alle bisher dazu getroffenen Absprachen und Vereinbarungen.

Der Vorstand des MFC Seefeld-Hochstadt e.V. stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass

- a) dem EDMO Tower immer eine gültige Betriebserlaubnis des Luftamt Südbayern vorliegt
- b) alle Mitglieder des MFC Seefeld-Hochstadt e.V. vor ihrem nächsten Flug auf den Modellflugplätzen des MFC Seefeld-Hochstadt e.V. die Kenntnisnahme dieser Betriebsbestimmung per Unterschrift bestätigen und sich uneingeschränkt an die Regelungen der Betriebsbestimmung halten
- c) besondere Vorkommnisse, soweit sie für den EDMO TWR von Bedeutung sind, (z.B. außer Kontrolle geratene Flugmodelle, die den Sichtbereich verlassen), unverzüglich dem EDMO Tower - soweit CTR aktiv - gemeldet werden
- d) die Nutzung des Modellfluggeländes durch Unbefugte nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Oberpfaffenhofen, den 24.2013.....

.....
Michael Schwartz
Regionalmanager
Austro Control GmbH

.....
Willi Meßmer
Tower Unit Manager EDMO Tower
Austro Control GmbH

Kenntnisnahme:

Hochstadt 26.04.13
.....
Ort, Datum

.....
Boes Karl
1. Vorstand
des MFC Seefeld-Hochstadt e.V.

.....
El 32
2. Vorstand

Verteiler: